Reinhard Schal, Datenzentrale Baden-Württemberg

Elektronische Antragstellung im BAföG

Eine moderne E-Government-Lösung der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Integration des Neuen Personalausweises

Dass die Antragstellung im BAföG ein bemerkenswertes Potenzial an Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung aufweist, ist hinlänglich bekannt. So konnte in den vergangenen Jahren bei den E-Government-Initiativen des Bundes immer wieder die elektronische Antragstellung im BAföG platziert werden. Anfangs als BAföG-Rechner, dem Angebot an Studierende, ihre möglichen BAföG-Leistungen zur Probe berechnen zu lassen. Später als generelle Unterstützung bei der Antragstellung, indem der Betroffene in einem WEB-Dialog sicher durch die enorme Fülle an Fragen geführt wird, bis alle benötigten Formblätter aufbereitet waren.

Im Rahmen der Thematik „Bürokratie-Entlastung der öffentlichen Verwaltung“ hat sich nun in diesem Jahr der Nationale Normenkontrollrat dem Thema BAföG-Verfahren erneut gewidmet und hier ebenfalls dringenden Handlungsbedarf geäußert.

Man bedenke, bei der herkömmlichen BAföG-Antragstellung haben wir es mit umfangreichen, amtlichen Formularsätzen zu tun, die insgesamt über 1000 Formularfelder enthalten. Diese Formblätter, im PDF-Format bereitgestellt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), muss ein Antragsteller ausfüllen, wobei keinerlei Hilfestellung in Form von Eingabeprüfungen geboten wird. Der dann so „händisch“ fertiggestellte BAföG-Antrag muss unterschrieben und dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung postalisch übersandt werden. Dort erfolgt die Erfassung sämtlicher Daten in die jeweils vorhandenen Systeme. Die vielfach erforderliche Kommunikation mit dem Antragsteller, weil Rückfragen notwendig werden oder Unterlagen fehlen, erfolgt auf klassischem Weg. Alle erbrachten Nachweise liegen nur in Papierform vor und gestalten das Anlegen einer elektronischen Akte aufwändig.

Mit Einführung des Neuen Personalausweises (nPA) bietet sich nun die große Chance, an dieser Stelle endlich sinnvoll E-Government zu betreiben, indem der gesamte Antragsprozess medienbruchfrei elektronisch abgewickelt werden kann, und zwar

- in einem modernen Workflow unter Einbindung des nPA,
- bei verlässlicher Authentifizierung des Antragstellers,
- in einem anwenderfreundlichen Dialog,
- mit der Möglichkeit für Antragsteller und Amt, elektronisch miteinander zu kommunizieren,
- mit dem Angebot beidseitigen Zugriffs auf gespeicherte Daten.

Weiter können damit folgende Nutzeffekte erreicht werden:

- Wegfall lästiger Behördengänge für die Auszubildenden.
- Unterstützung des Auszubildenden bei der Antragstellung.
- Verbesserung der Antragsqualität durch Klassifizierung, Eingabehilfen und Prüfung der Plausibilität.
- Fertigen von Folgeanträgen auf Basis elektronisch vorhandener Daten.
- Manuelle Datenerfassung im Amt entfällt zum großen Teil durch elektronische Übernahme der Antragsdaten in das Fachverfahren.
- Daten sind bereits durch den Dialogassistenten plausibilisiert, d.h. es ergeben sich weniger Rückfragen.
- Optimierung der Verwaltungsprozesse.

Die Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ) hat in Zusammen-

arbeit mit dem zuständigen Landesministerium dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in den letzten Jahren den Nachweis erbracht, dass mit Hilfe moderner Technologien die BAföG-Antragstellung wesentlich vereinfacht werden kann. Anlässlich der Cebit 2012 hat die DZ ihr bereits existierendes System zur Antragstellung „BAföG-eAntrag“ präsentiert. Dabei stand die Technologie zur sicheren Authentifizierung unter Einbindung des Neuen Personalausweises (nPA) im Fokus.

Wieder einmal konnte dargestellt werden, dass mit sinnvoll betriebenem E-Government nicht nur Verwaltungs**modernisierung** betrieben werden kann. Vielmehr war am Beispiel „BAföG-eAntrag“ deutlich ein hohes Maß an Verwaltungs**vereinfachung** und Prozessoptimierung auszumachen. In der auf der Cebit 2012 präsentierten Ausprägung bietet die Anwendung

- medienbruchfreie elektronische Antragsprozesse.
- modernen Workflow unter Einbindung des Neuen Personalausweises (nPA),
- eine verlässliche Authentifizierung des Antragstellers,
- die Nutzung der elektronischen Signatur des nPA,
- beidseitigen Zugriff (Antragsteller und Amt) auf gespeicherte Daten.

Dieser komplette Service könnte sofort angeboten werden, gäbe es nicht immer noch das Erfordernis der Schriftform bei der Entscheidung über die Leistungen von Ausbildungsförderung. Diese ergibt sich aus § 46 Abs. 3 BAföG i. V. m. der BAföG-Formblatt-Verwaltungsvorschrift von 2011. Danach sind zur Feststellung des Anspruchs diese Formblätter zu verwenden, und in diesen ist die Unterschrift zwingend vorgegeben. Und solange die Verwendung einer elektronischen Signatur im Fachgebiet BAföG nicht gestattet ist, kann eine im neuen Personalausweis integrierte elektronische Signatur nicht genutzt werden.

So werden sich die Antragsteller und die Fachämter vorerst mit einer Lösung begnügen müssen, die ein elektronisch gestütztes Ausfüllen der Formblätter vorsieht, die eine elektronische Übermittlung der vom Antragsteller erfassten Daten und eine WEB-basierte Kommunikation zwischen den Beteiligten bieten kann. Der eine hinderliche Medienbruch bleibt jedoch bestehen: Der Antragsteller muss seine amtlichen Formblätter ausdrucken, diese unterschreiben und sie auf klassischem Weg an die bewilligende Stelle senden.

Bleibt zu hoffen, dass der Gesetzgeber die Chancen des geplanten E-Government-Gesetzes des Bundes nutzt und den Weg frei macht für ein **durchgängig** sinnvoll betriebenes E-Government im Bereich der BAföG-Antragstellung.

Reinhard Schal, Geschäftsbereichsleiter, Produkte Kommunen bei der Datenzentrale Baden-Württemberg

AWV-Informationen Special „Webarchivierung“

Die Freiheitsgrade des Internet ermöglichen schnelle Informationsbereitstellung und schnellen Informationsabruf, Aufgrund der Flüchtigkeit der dort angebotenen Dokumente stellt sich aber auch die Aufgabe einer ordnungsgemäßen „Dokumentation“ und Archivierung der dort angebotenen Informationen neu. Eine immer größer werdende Zahl von Bibliotheken, Archiven, Museen sowie Firmen sieht sich vor die Aufgabe gestellt, auch Webpräsenzen in ihre Archivarbeit mit einzubeziehen. Ein Sonderheft der AWV-Informationen zum Thema „Webarchivierung“ widmet sich den besonderen Herausforderungen bei der Archivierung dieser Informationen. In insgesamt elf Artikeln werden unterschiedliche Schwerpunkte der Webseitenarchivierung beleuchtet. Vor dem Hintergrund konkreter Archivierungsaufträge und technischer Bedingungen werden zunächst von Vertretern verschiedener Archivsparten konzeptionelle Lösungen vorgestellt sowie der jeweilige technische und personelle Aufwand für die Webarchivierung beschrieben. Weitere Beiträge gehen vertieft auf die Erfassung, die Erschließung und die Bereitstellung, auf das Problemfeld Langzeitarchivierung von Webinhalten sowie auf rechtliche Fragestellungen bei Aufbau und Nutzung von Webarchiven ein.

Die AWV-Informationen Special können kostenlos über www.awv-net.de oder die AWV-Geschäftsstelle bei Christine Rose, Telefon: (0 61 96) 7 77 26-24 bestellt werden.